

Infektions- und Arbeitsschutz in der Grundschule "Am Pfefferberg"

im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan) Überarbeitung und Anpassung zum Schuljahr 2020/2021 – Stand: 06.08.2020

Sicherheit und Gesundheit in der Schule

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie des nichtpädagogischen Personals in der Schule sind der Schulträger vertreten durch die Stadt Biesenthal und die Schulleiterin Frau Grasse.

Ziele

- größtmöglicher Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus der Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler während der Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Zeitraum der andauernden Corona-Pandemie
- Festlegung und Umsetzung besonderer Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes

Verantwortung

Schulträger:

- sichere Gestaltung und Unterhaltung der Schulgebäude, der Freiflächen, der Einrichtungen sowie der Lern- und Lehrmittel
- Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten (Sekretärin, Schulsozialarbeiterin, Hausmeister, sowie Schülerinnen und Schüler)

Die Schulleiterin:

 Umsetzung der Vorschriften zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes vor Ansteckung von Beschäftigten und Lehrkräften

Meldepflicht und Reihenfolge

- Grundlage: Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes → bei Verdacht einer Erkrankung als auch beim Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen sind diese sofort dem Gesundheitsamt zu melden
- Die Meldereihenfolge und der Dienstweg sind in jedem Fall zu beachten.
- Das Gesundheitsamt in Absprachen mit dem Staatlichem Schulamt Frankfurt/ Oder und dem Schulträger entscheidet über die weitere Vorgehensweise.
- Elterninformationen erfolgen ausschließlich von Seiten der Schulleitung, welche immer zuerst über Vorfälle zu informieren ist.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

 Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich.



- Dazu wurden Vorgaben vom Ministerium im RS 13-20 gemacht, welche als Arbeitsgrundlage dienen.
- Das Fernbleiben vom Dienst setzt eine (fach-)ärztliche Bescheinigung voraus, die einen Einsatz medizinisch nicht vertretbar erscheinen lässt. Diese Bescheinigung darf einen Zeitraum von maximal drei Monaten umfassen.
- Eine arbeitsmedizinische Begutachtung kann erfolgen und wird spätestens bei einer Folgebescheinigung durchgeführt.
- Alle Dienstkräfte, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung haben, können durch eine aktuelle betriebsärztliche Bescheinigung nachweisen, dass sie für die Tätigkeit in der Schule eingesetzt werden können.
- Ansonsten arbeiten diese Lehrkräfte stattdessen im Homeoffice.
- Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt das schulisch angeleitete Lernen zu Hause.
- Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Ergänzung zum Hygieneplan

Bestimmungen zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 dienen der Schule mit seinem Personal als Richtlinie und sollen den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden, um diese ernst zu nehmen. Die Vorbildwirkung der Lehrkräfte ist verpflichtend und verbindlich.

Alle werden dazu angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen der Grundschule "Am Pfefferberg" werden das Personal, die Schüler/innen und die Erziehungsberechtigten auf geeignete Weise unterrichtet.

Der Hygieneplan wird dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben.

1. Persönliche Hygiene

- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen die betroffenen Personen der Schule fernbleiben (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.)
- Gegenseitig sind Schülerinnen und Schüler sowie das Personal aufgefordert, den Gesundheitszustand zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen)



und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden. Es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist für Schülerinnen und Schüler aufgehoben.
- Für die Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal und schulfremde Personen gilt dieser Abstand von 1,5m auch weiterhin und ist einzuhalten.
- Es ist darauf zu achten, dass die Hände nicht in das Gesicht zu nehmen sind. Die Berührung von Schleimhäuten im Mund-, Nasen- und Augenbereich ist zu vermeiden.
- keine Umarmungen
- kein Händeschütteln
- Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. (Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge oder Einwegtaschentuch)

2. Händehygiene

- Das regelmäßige Waschen der Hände mit Seife und Wasser soll nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach den Pausen, nach dem Benutzen von Lernmitteln der Schule, nach dem Toilettengang und vor dem Essen erfolgen und durch die Lehrkräfte gewährleistet werden.
- Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Die Händedesinfektion sollte unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen.
- Dem Händewaschen ist in jedem Fall der Vorzug zu geben.
- Desinfektionsmittel sind Gefahrstoffe, deren Lagerung in den Klassen- oder Fachräumen in einem verschlossenen Schrank zu erfolgen hat und den Kindern nur unter Aufsicht zur Verfügung steht.

3. Raumhygiene

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen. Das einfache Lüften reicht hierfür nicht aus.
- Daher sollte mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit über mehrere Minuten vorgenommen werden.



4. Regelungen in der Grundschule "Am Pfefferberg"

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Aulen sowie beim Anstehen in der Mensa verpflichtend.

a) Allgemein und Wegführung

- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist für schulfremde Personen im Schulhaus verpflichtend.
- Eltern, die ihre Kinder in den Hort bringen oder dort abholen haben ausschließlich den Weg links neben dem Schulgebäude entlang direkt auf den unteren Hof zu nutzen.
- Schulfremde Personen benutzen prinzipiell den Haupteingang vom Haus I und haben sich im Sekretariat anzumelden.
- Die Eltern verabschieden ihre Kinder vor dem Schultor und nehmen sie dort auch wieder in Empfang, um keine Kohorten übergreifenden Kontakte stattfinden zu lassen.
- Im Lehrerzimmer ist ein Abstand der Tische von 1,5 Meter vorgeschrieben. Die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal haben die Abstandsregeln weiterhin einzuhalten.
- Im Sekretariat ist durch eine Bodenmarkierung der notwendige Sicherheitsabstand vorgegeben.
- Schulfremde Personen haben vor dem Betreten einen MNS anzulegen.
- Für das Betreten des Schulgebäudes gibt es ein Konzept der Wegführung, in welchem vorrangig der Einbahnverkehr geregelt wurde. Diese Wegführungen haben sich bewährt und sollen in dieser Form beibehalten werden.
- Der Plan der Wegführung ist für Schüler/innen, Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal während des gesamten Unterrichtsbetriebes einzuhalten.
- Auf den Treppen und Gängen wurden Markierungen vorgenommen, damit gesichert ist, dass immer auf der rechten Seite gelaufen wird (Gegenverkehr möglich).
- Es sind separate Ein- bzw. Ausgänge im Schulgebäude ausgewiesen.
- Ein versetzter Beginn des Unterrichts, gestaffelte Pausenzeiten und die Esseneinnahme finden nicht zeitgleich statt. Zwei Jahrgänge wurden dazu immer gemeinsam eingetaktet.
- Zum Betreten des Gebäudes treffen sich die Klassen vor dem jeweiligen Eingang und werden dort von der unterrichtenden Lehrkraft in Empfang genommen.
- Beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume und dem Treff auf den Fluren wird durch die Lehrkräfte darauf geachtet, dass eine Ballung von Kindern vermieden



wird. Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Lernräumen und auf den Schulhof gehen.

- Die Hofpausen finden auf dem oberen Schulhof statt.
- Das "Grüne Klassenzimmer" ist aufgebaut, um auch Unterricht im Freien zu gewährleisten. Ausreichender Sonnenschutz ist durch die Dächer der Sitzgarnituren garantiert. Das Abstandsgebot ist auch dort für Schülerinnen und Schüler aufgehoben.

b) Ergänzung Hygiene

- Es stehen ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Dazu wurden zusätzlich die vorhandenen Waschbecken in den Unterrichtsräumen im Haus II aktiviert.
- Für alle Waschgelegenheiten werden Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Damit nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen, werden entsprechende Hinweise jeweils an der Tür angebracht. Außerdem befinden sich dort Abstandsmarkierungen.
- Es sollen im Haus I maximal neun Kinder und im Haus II maximal vier Kinder gleichzeitig die Sanitärräume betreten.
- Die Kontrolle der Einhaltung erfolgt durch das gesamte Schulpersonal.
- Alle Schülerinnen und Schüler lernen täglich im gleichen Raum in einer feststehenden Gruppe. Der Lernplatz wird im Vorfeld festgelegt und bleibt konstant. Der Sitzplan wird auch für Fachlehrer im Klassenraum zur Verfügung stehen. Bei Änderungen ist dieser zu aktualisieren und mit dem Datum zu versehen.
- Die Bedienung von technischen Arbeitsmitteln (Whiteboards und Tastaturen u.a.) in den Klassenräumen soll nur durch die Lehrkraft erfolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen nur ihre persönlichen Arbeitsmittel nutzen. Das Tauschen von diesen ist untersagt.
- Das regelmäßige und richtige Lüften ist für die Lehrkräfte verpflichtend. (Innenraumluft austauschen → <u>Stoßlüftung</u>, keine Kipplüftung) Dies soll mehrmals täglich erfolgen. (mindestens in jeder Pause eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vornehmen)

c) Hinweise zum Fachunterricht

- Lediglich der Fachunterricht Sport, Kunst, IT und die Blockstunde Naturwissenschaften findet in den Fachräumen statt. Alle anderen Fächer werden ausschließlich in den Klassenräumen unterrichtet.
- Das Fach Naturwissenschaften (Doppelstunde) und Kunst darf im Fachraum unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden. Nach dem Unterricht ist die Fachlehrkraft für das Reinigen der Schülertische und der gemeinsam genutzten Arbeitsmaterialien verantwortlich. Dazu stehen Eimer mit Lappen und



Reinigungstücher, welche in einem separaten Behälter entsorgt werden zur Verfügung. Bei Bedarf kann in Absprache mit dem Reinigungspersonal zusätzliche Unterstützung angefordert werden.

- Partner- und Gruppenarbeit können wieder durchgeführt werden.
- Im Musikunterricht sind der Chorgesang und der Einsatz von Blasinstrumenten untersagt.
- Sportunterricht wird zur Einhaltung des Infektionsschutzes bevorzugt im Freien durchgeführt. Dazu werden alle Eltern von den Sportlehrkräften informiert, dass langes/ warmes Sportzeug in jeder Sportstunde mitzuführen ist. Dieses darf nicht in der Schule verbleiben und muss entsprechend dem Stundenplan zu jeder Sportstunde von zu Hause mitgebracht werden. Eine Belehrung zur Gesundheitserziehung erfolgt in diesem Zusammenhang aktenkundig durch die unterrichtenden Lehrkräfte.
- Beim Sportunterricht und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.
- Beim Sport in der Halle gilt:
 - ✓ Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Die Möglichkeit einer Stoßoder Querlüftung besteht nur teilweise. Sofern keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden.
 - ✓ Waschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Fenster in den Wasch- und Umkleideräumen sind offen zu halten (Ankippen ist möglich). Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.
 - ✓ Die Toiletten können genutzt werden.
 - ✓ Die Sporthalle darf nur in festen Lerngruppen genutzt werden.
 - ✓ Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichend belüftet wird. Die Fenster bleiben während des Unterrichts im angekippten Zustand.
 - ✓ Es ist notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleideräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden.
 - ✓ Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sportstunde die Handhygiene beachten.
- Im Computerraum hat jedes Kind seinen zugewiesenen Arbeitsplatz, welcher im Unterrichtsgeschehen nicht gewechselt wird. Die Tastaturen und Computermäuse werden danach mit einem Reinigungstuch abgewischt. Dieses wird nach Gebrauch in einem separaten Behälter entsorgt, welcher täglich vom Reinigungspersonal geleert und desinfiziert wird.
- Die Raumnutzung für den Teilungsunterricht im Flex Bereich findet im Haus I und die der Jahrgänge 3 bis 6 im Haus II statt. Die Nutzung dieser Räume wird durch die Lehrkräfte in der Tabelle an der Tür dokumentiert.



- Der Raumplan ist konsequent einzuhalten. Die Reinigung der Tische und Materialien liegt in der Verantwortung des Fachlehrers.
- An den Raumtüren befinden sich die Belegungspläne. Die Verantwortung liegt bei Frau Schmelzer (Planerin und Konrektorin).
- d) <u>Umgang mit Arbeitsmitteln der Schule</u>
- Klassensätze von Lehrbüchern werden je nach Anzahl nur noch festen Klassen zugeordnet und die Bücher sind mit den Namen der Schülerinnen und Schüler zu versehen. (Lesezeichen gut sichtbar und Eintragung im Buch). Für die anderen Klassen werden die erforderlichen Seiten kopiert. Dies erfolgt durch Frau Herkendell und ist mindestens zwei Tage vorher im Sekretariat abzugeben.
- Ganzschriften werden nur in Klassensätzen ausgeben. Die Bücher sind mit den Namen der Schülerinnen und Schüler zu versehen. (Lesezeichen gut sichtbar und Liste über die Buchnummer geführt von der verantwortlichen Lehrkraft). Die Rückgabe erfolgt prinzipiell vollständig und liegt in der Verantwortung der Klassenlehrkraft. Danach werden die Bücher durch Frau Herkendell abgewischt und frühestens nach acht Schultagen wieder ausgegeben. Eine detaillierte Dokumentation ist von ihr darüber zu führen.
- Nachschlagewerke, Wörterbücher und Duden sollen nachweisbar den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf zur Verfügung stehen. Nach der Benutzung muss der Buchdeckel gesäubert werden. Bei Klassensätzen sind die Bücher mit den Namen der Schülerinnen und Schüler zu versehen. (Lesezeichen gut sichtbar und Eintragung im Buch). Es wird angestrebt, dass die Kinder nach Möglichkeit ein persönliches Exemplar besitzen und nur dieses verwenden.
- e) Mittagessen
- Die Esseneinnahme findet in vier Zeitfenstern statt, um eine Häufung der Kinder auszuschließen. Dazu wird von Frau Schmelzer ein Belegungsplan erstellt und die Essenszeiten werden von ihr mit dem Hort abgestimmt. Dieser Plan inkl. aufsichtführenden Kräften wird an der Eingangstür zur Mensa angebracht.
- In der Mensa/ Esseneinnahme ist zu garantieren, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler nach dem Essen seinen Platz persönlich reinigt. Die aufsichtführenden Lehrkräfte sind für die Kontrolle verantwortlich. Dazu ist das Bereitstellen von sechs Eimern mit Lappen durch die Servicekräfte zu gewährleisten. Dieses ist nach jedem Wechsel auszutauschen. Eine Stoßlüftung hat auch in der Mensa regelmäßig zu erfolgen.
- Jedes Kind erhält persönlich zu seinem Essen von den Servicekräften das Besteck, um ein Greifen in Sammelbehälter zu vermeiden.
- Die Servicekräfte der Essensausgabe sollen mit MNS, Haarhaube, Schutzkittel und Handschuhen vom Anbieter ausgestattet sein.



5. Reinigung

- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Die Beauftragung erfolgt durch den Schulträger.
- Die vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz ist umzusetzen.
- Die <u>Reinigung von Oberflächen</u> steht im Vordergrund. Die Schülertische sind <u>täglich</u> nach Beendigung des Schulbetriebes zu <u>desinfizieren</u>.
- Sekrete und Verschmutzungen sind im gesamten Schulgebäude zu entfernen.
- Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.
 Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination zu desinfizieren.
- Die Handläufe der Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter, Tastaturen und Stifte der interaktiven Whiteboards sind regelmäßig zu desinfizieren und zu reinigen. Dazu muss ein Zeitplan erstellt werden und die Reinigungsfirma ist durch den Schulträger zu beauftragen.
- Desgleichen stellt der Schulträger für die Hand der Lehrkräfte Desinfektionsmittel zur Verfügung, um bei Bedarf auch Flächen zwischendurch reinigen bzw. desinfizieren zu können.

6. Konferenzen, Eltern- und Gremienarbeit

- Konferenzen werden auf Grund von COVID 19 auf ein Minimum reduziert durchgeführt.
- Bei der Durchführung von Veranstaltungen wie Elternabende, Gremienarbeit oder Gesprächen mit schulfremden Personen (dazu gehören auch Eltern) ist verbindlich auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten. Aus diesem Grund wird die Anzahl der Teilnehmer begrenzt und für Elternversammlungen und zur Gremienarbeit sind daher nur die Mensa oder die Aula zugelassen. Diese Räume sind im Vorfeld von den Technischen Diensten herrichten zu lassen. Die maximale Anzahl der Veranstaltungen je Tag beschränkt sich somit auf zwei.
- Die maximale Belegung dieser Räume soll 30 Personen nicht überschreiten. Es sollen die Eltern und Gremienmitglieder dazu sensibilisiert werden, dass jeweils nur ein Vertreter teilnimmt.
- Teams und Fachkonferenzen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und zum Abstimmen von Lerninhalten treffen sich unter Beachtung der Abstandsregeln.

Tel.: 03337-2050

Telefonkonferenzen bzw. der Mailverkehr sind zu bevorzugen.



- Die Abstandsregeln von 1,5 m sind auch im Lehrerzimmer einzuhalten. Dazu wurde die Sitzordnung entsprechend angepasst.
- Für Elternkontakte werden telefonische Absprachen oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen.

7. Erste Hilfe

- Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden.
- Die Ersthelfenden müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.
- Wenn im Zuge einer Ersten Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, wird die Herzdruckmassage eingesetzt.

8. Brandschutz

- Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.
- Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen (z.B. Brandschutztüren) wird nicht außer Kraft gesetzt.

9. Unterweisung / Unterrichtung

Die Schulleiterin stellt sicher, das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen und über das hygienische Verhalten in der Schule zu unterrichten und dies zu dokumentieren.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind verpflichtet, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Cornelia Grasse Schulleiterin 06.08.2020

Website: www.grundschule-biesenthal.de